

1948/AB XX.GP

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Karlsson, Jäger, Genossinnen und Genossen  
Zl. 1 944/J vom 2.2. 1 997 an den Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten betreffend Fehlverhalten des  
ehemaligen Botschafters Dr. Anton Ségur-Cabanac  
in Chile

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karlsson, Jäger, Genossinnen und Genossen haben am  
12. Februar 1997 unter No. 1944/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend  
Fehlverhalten des ehemaligen Botschafters Dr. Anton Segur-Cabanac in Chile gerichtet,  
welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche "umfangreichen" Unterlagen gibt es zu dieser Causa im Bundesministerium für  
auswärtige Angelegenheiten und mit welchem Inhalt ?
2. Wer hat welche vom ehemaligen Botschafter Dr. Anton Ségur-Cabanac behauptete  
skandalöse Anweisung gegeben und wie lautet diese ?
3. Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu  
wiederholten Vorhaltungen bezüglich Fehlverhaltens vom ehemaligen Botschafter Dr.  
Anton Ségur-Cabanac nach dem Putsch in Chile und in den weiteren Dienstjahren  
abgegeben ?

Ad 1 und Ad 2:

In den Tagen unmittelbar nach dem Versuch einiger Personen, in der ehemaligen  
bulgarischen Residenz - die von Österreich als Schutzmacht mit übernommen worden war  
und von einem verbliebenen bulgarischen Botschaftsbeamten bewohnt und betreut wurde -  
Asyl zu nehmen, war die entscheidende Frage, ob nämlich die chilenische Polizei  
tatsächlich in die Residenz eingedrungen war, zunächst nicht klar. Auch in der ersten  
Berichterstattung der ÖB Santiago konnte die Frage des Bruchs der Unverletzlichkeit des  
Gebäudes nicht eindeutig beantwortet werden, Botschafter Ségur empfahl aber für den  
Fall, daß ein gewaltsames Eindringen festgestellt werden sollte, Protest mittels Verbalnote

bei den chilenischen Behörden zu erheben. Angesichts dieser Unklarheit der Faktenlage wurde die ÖB Santiago angewiesen, lediglich mündlich (und nicht mit schriftlicher Protestnote) gegenüber der chilenischen Seite vorzubringen, daß "bisher starke Indizien vorlägen, wonach sich die chilenische Polizei einer flagranten Verletzung der Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten einer diplomatischen Mission schuldig gemacht habe". Dieser Weisung entsprach der österreichische Botschafter in Santiago und berichtete über das entsprechende Gespräch mit dem Generalsekretär des chilenischen Außenministeriums, daß dieser erklärt habe, eine Studie des (chilenischen) Außenministeriums habe ergeben, daß die Räumlichkeiten ehemaliger Botschaftsgebäude (also solcher, die Staaten gehören, die keine diplomatische Beziehungen mit Chile unterhalten und die von Schutzmächten verwaltet wurden) nicht exterritorial seien, daß dies jedoch nur eine Vorausinformation sei und nicht so zu verstehen sei, "daß sich die chilenischen Behörden derzeit berechtigt fühlen, in die Räumlichkeiten von Ex-Botschaften einzudringen".

Als zwei Monate später, im August 1976, aufgrund eines Gesprächs zwischen Botschafter Ségur und einer Frau, die zur Gruppe der Personen gehörte, die Asyl in der bulgarischen Residenz gesucht hatte, feststand, daß chilenische Polizeikräfte in die bulgarische Residenz tatsächlich eingedrungen waren, erschien es dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wegen des Zeitablaufs nicht mehr angezeigt, jetzt noch formal zu protestieren. Ein indirekter Protest war ja bereits erfolgt.

Angesichts der Sachlage und des Umstands, daß gleichzeitig ein Asylfall in der österreichischen Botschaft einer Lösung harpte (Fall Penailillo) und die Lösung dieses Falles nicht gefährdet werden sollte, erschien die Reaktion angemessen.

Ad3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat bereits am 26. Juli 1976 in einem Brief an die Chile-Solidaritätsfront in Wien richtiggestellt, daß die österreichische Botschaft Santiago keinesfalls an der Auslieferung von Asylwerbern in irgendeiner Weise mitgewirkt hat.

In einem weiteren Schreiben des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an die Chile-Solidaritätsfront vom 23. September 1976 nahm das Bundesministerium Stellung wie folgt:

"...Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten kann seine Schritte nicht auf Vermutungen, vage Hinweise oder nicht konkretisierte Zeitungsangaben stützen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vermag daher auch nicht der Unterstellung einer "Verantwortung und Beteiligung der österreichischen Beamten" zu

folgen, wie sie in Ihren Ausführungen zum Ausdruck kommt. Eine unvoreingenommene Gesamtbeurteilung der Angelegenheit kann z.B. nicht übersehen, daß zur fraglichen Zeit ein bulgarischer Beamter, der in der bulgarischen Residenz wohnte, von einem Kinobesuch heimkehrte, in eine Auseinandersetzung mit den Asylwerbern verwickelt war und sich auch mit einem chilenischen Offizier der Zivilpolizei unterhalten hatte..."

In einer späteren (11. November 1977) Stellungnahme des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffend das Verhalten von Bot. Ségur gegenüber dem Bundeskanzleramt wurde ausgeführt: "Auch in der Zeit, in der Dr. Ségur in Chile Botschafter war, ist - in Erfüllung der Weisungen des BMfAA - jederzeit tätige Hilfe für verfolgte Personen geleistet worden."

In einer weiteren Stellungnahme gegenüber dem Bundeskanzleramt zu einem Schreiben von Amnesty International Hamburg) vom 14. November 1978 führte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aus:

"...Der Vorfall in der bulgarischen Botschaft in Santiago wurde bereits von der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, somit von einem unabhängigen, nicht weisungsgebundenem Organ, untersucht. Die Kommission fand aber keinerlei Anhaltspunkte für ein schuldhaftes oder unrichtiges Verhalten des damaligen österreichischen Botschafters in Chile."